

Frau Deitenbach bittet um Mitteilung, ob sich eine Wiederbesetzungssperre auf eine bestimmte Stelle bezieht oder ein Tausch mit anderen Stellen möglich ist.

Herr Dr. Storch erwidert, dass es um die konkrete Stelle im freiwilligen Bereich geht, die nach Freierwerb 1 Jahr nicht wiederbesetzt werden darf. Ein Tausch mit einer anderen Stelle, die frei bleibt, ist nicht möglich.

Zum Bereich Schulsekretärinnen fragt Frau Deitenbach, wer denn die Aufgaben übernehmen soll, wenn das Schulsekretariat nicht zuständig ist.

Herr Derscheid erwidert, dass es für die zu erledigenden Arbeiten einer Schulsekretärin Aufgabenkataloge gebe. Darüber hinaus anfallende Aufgaben gehören zum Bereich des Lehrkörpers.